

Internationales Wärmepumpen-Gütesiegel

***Reglement zur Erteilung des
Internationalen Gütesiegels
für elektrisch angetriebene
Heiz-Wärmepumpen***

Version 1.3 (Ausgabe vom 25.07.2007)

In Kraft gesetzt am 1.12.07

Inhaltsverzeichnis

1.Allgemeine Informationen zum Internationalen Gütesiegel für Wärmepumpen

.....	3
1.1 Idee des Wärmepumpen-Gütesiegels: eine Garantie für hohes Qualitätsniveau	3
1.2 Anwendungsbereich	3
1.3 Das Wärmepumpen-Gütesiegel	3
1.4 Antragsteller	3
1.5 Anmeldung	4
1.6 Technische Prüfung	4
1.7 Wärmepumpen-Prüfstelle	4
1.8 Der Prüfbericht	4
1.9 Die nationale Kommission	4
1.10 Gültigkeit und Kontrolle	4
1.11 Änderungen an Wärmepumpen mit Gütesiegel.....	4
1.12 Verlängerung des Gütesiegels	4
1.13 Erlöschen des Gütesiegels.....	4
1.14 Rechte des Inhabers des Gütesiegels.....	5
1.15 Anmeldeadressen für das Gütesiegel	5

2. Gütesiegel Reglementsbestimmungen

.....	6
2.1 Technische Voraussetzungen	6
2.1.1 COP Mindestanforderungen	6
2.1.2 Schallemission	6
2.2 Weitere Anforderungen	6
2.2.1 Serienmäßigkeit.....	6
2.2.2 Definition Baureihe	7
2.2.3 Baugleichheit	7
2.2.4 Änderungen	7
2.2.5 Reduzierte Nachprüfung	7
2.3 Wärmepumpen Dokumentation	7
2.3.1 Planungsunterlagen (Planer, Anlagenbauer).....	7
2.3.2 Technische Daten (Planer, Anlagenbauer).....	7
2.3.3 Einbauanleitung (Planer, Anlagenbauer).....	8
2.3.4 Betriebsanleitung (Bauherr, Betreiber)	8
2.3.5 Organisation des Kundendienstes	8
2.3.6 Dokumentation der Inbetriebnahme und Reparaturarbeiten	8
2.3.7 Garantiebestimmungen	8
2.4 Prüfreglement.....	8

1. Allgemeine Informationen zum Internationalen Gütesiegel für Wärmepumpen

1.1 Idee des Wärmepumpen-Gütesiegels: eine Garantie für hohes Qualitätsniveau

Obwohl Wärmepumpen der heutigen Generation technisch ausgereift sind und sich bestens als komplette Heizsysteme bewährt haben, werden dennoch ab und zu Stimmen laut, die an die frühen achtziger Jahre erinnern, in denen einige schwarze Schafe unter den damaligen Wärmepumpenherstellern dem Markt durch mangelhafte Technik ihrer Geräte und schlechten Service spürbaren Schaden zufügten.

Dank der Aktivitäten vom Bundesverband WärmePumpe Deutschland (BWP e.V.), dem Verein Leistungsgemeinschaft Wärmepumpe Austria (LGW-A) und der Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS) ist es gelungen, den Anteil der Wärmepumpe am Wärmemarkt der genannten Länder wieder zu steigern. Dies wäre jedoch nicht ohne das hohe Qualitätsniveau der Geräte möglich gewesen.

Um dieses hohe Qualitätsniveau auch für die Zukunft zu gewährleisten und dem Betreiber von Wärmepumpenanlagen sowie dem Fachhandwerk ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten, haben sich die Förderinitiativen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen geschlossen, um ein so genanntes Wärmepumpen-Gütesiegel zu initiieren. Unter dem Kürzel „DACH“ wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, welche die Kriterien für die Vergabe des Wärmepumpen-Gütesiegels festlegt.

Wärmepumpen von Herstellern oder Vertriebsorganisationen, die Mitglied entweder im BWP e.V., der LGW-A oder der FWS und/oder AWP sind, garantieren dem Betreiber und dem Fachhandwerk dank des Gütesiegels höchste Qualität.

1.2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Reglement wendet sich an serienmäßig hergestellte Heizwärmepumpen mit oder ohne Brauchwarmwassererwärmung bis zu einer Heizleistung von 100 kW mit den Wärmequellen Luft, Erdwärme oder Wasser. Als serienmäßig gelten Wärmepumpen, wenn je Einzelgerät oder Baureihe mindestens 20 Stück pro Jahr hergestellt werden.

1.3 Das Wärmepumpen-Gütesiegel

Das Gütesiegel bezieht sich auf die Wärmepumpe und ihre technischen Eigenschaften, Vertriebs-, Verkaufs- und Planungsunterlagen, sowie

die Serviceorganisation. Für die Erteilung des Wärmepumpen-Gütesiegels werden zwei Anforderungskomplexe geprüft:

- a) die technischen Spezifikationen der Wärmepumpe (nach DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement)
- b) die Vertriebs-, Verkaufs-, Planungs-, Service- und Betriebsunterlagen

Die erteilten Gütesiegel werden in nationalen Gütesiegellisten publiziert.

Das Gütesiegel ist grundsätzlich in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz (DACH) gültig. Es wird automatisch in der nationalen GS-Liste des erteilenden Landes publiziert. Wenn das Gütesiegel auch in die Gütesiegellisten der beiden anderen DACH-Länder aufgenommen werden soll, so ist an die betreffenden GS-Kommissionen Antrag auf Aufnahme in die nationale GS-Liste zu stellen und folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Kopie des Zertifizierungsschreibens
- b) Nachweis der Serviceorganisation für das betreffende Land
- c) Kopie der Liste der Hauptkomponenten

1.4 Antragsteller

Der Antragsteller muss Mitglied des Bundesverbandes WärmePumpe (BWP) e.V. Elisabethenstrasse 34, D-80796 München oder des Vereins Leistungsgemeinschaft Wärmepumpe Austria (LGW-A), Meisenweg 5, A-4050 Traun oder des Bundesverbandes Wärmepumpe Austria (BWP-A), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien oder der Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS), Steinerstrasse 37, CH-3006 Bern oder der Arbeitsgemeinschaft Wärmepumpen (AWP), Konradstrasse 9, CH-8023 Zürich sein.

Antragsteller und Gütesiegel-Inhaber sind entweder Hersteller oder Vertriebsfirmen. Hersteller von Wärmepumpen können nur dann als Antragsteller oder Inhaber des Gütesiegels auftreten, wenn sie über einen eigenen Vertrieb verfügen. Wird die Wärmepumpe eines Herstellers von verschiedenen Vertriebsfirmen vertrieben (inklusive der eigenen Vertriebsorganisation), so ist für jede Vertriebsfirma ein eigener Gütesiegel-Antrag zu stellen. Die Prüfung der Wärmepumpe nach DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement ist jedoch nur einmal durchzuführen.

1.5 Anmeldung

Der Antragsteller für ein Gütesiegel erhält die Anmeldeunterlagen bei einer nationalen Gütesiegel-Kommission.

Mit der Anmeldung bei der nationalen Gütesiegel-Kommission übergibt er alle erforderlichen Daten und Erklärungen. Der Antragsteller erteilt der Gütesiegel-Kommission mit der Anmeldung das Recht auf Einsicht in die Prüfdaten. Der Antragsteller bestätigt damit, dass die Seriengeräte mit dem geprüften Modell übereinstimmen. Die nationale Gütesiegel-Kommission prüft die Unterlagen auf Einhaltung des Reglements. Ein Ablaufschema ist in der Tafel 1 dargestellt

1.6 Technische Prüfung

Zur Erlangung des Gütesiegels wird eine vollständige technische Prüfung nach dem DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement¹ verlangt. Diese Prüfung muss bei einer vom DACH autorisierten Prüfinstitution durchgeführt werden. Die Wärmepumpen-Prüfstelle kontrolliert die Serienmäßigkeit der COP-Werte bzw. die COP-Mindestwerte, die Sicherheit und die Schall-Leistung auf Übereinstimmung mit den Daten der Herstellerangaben.

1.7 Wärmepumpen-Prüfstelle

Als solche autorisiert sind Institutionen, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Prüfung von Wärmepumpen verfügen. Von BWP, LGW-A und FWS werden entsprechende Prüfstellen benannt und dokumentiert. Die Prüfstellen entscheiden nach eingehender Sichtung der Unterlagen eigenverantwortlich, welcher zusätzliche Prüfling untersucht werden muss. Die Prüfstelle erarbeitet abschließend einen Prüfbericht.

1.8 Der Prüfbericht

Er ist eine Zusammenfassung der Prüfung mit Angabe der für die Erteilung des Gütesiegels notwendigen technischen Daten wie Heizleistung und COP im Nennpunkt/-punkten, Volumenströme, Arbeitsmittel, Arbeitsmittelmenge und bei Wärmepumpen mit Direktverdampfung die Beschreibung des Verdampfers. Bei einer Baureihenprüfung werden die tatsächlich geprüften Geräte gesondert dargestellt und die entsprechenden technischen Daten der restlichen Geräte vom Antragsteller übernommen. Die Zusammenfassung gilt dann für alle Geräte einer Baureihe.

Einen ausführlichen Bericht über die durchgeführten Messungen erhält der Antragsteller zur Dokumentation von der Prüfstelle.

¹ Siehe Punkt 2.4

1.9 Die nationale Kommission

Jedes Mitglied im D-A-CH besitzt eine nationale Kommission „Gütesiegel“. Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und werden alle Kriterien erfüllt, stellt sie das Gütesiegel aus, das auch in den anderen Ländern Gültigkeit hat, vorbehaltlich nationaler Gesetze und Bestimmungen. Ausnahmen werden auf der Gütesiegelliste erwähnt. Der Antragsteller erhält das Gütesiegel für das entsprechende Gerät bzw. die komplette Gerätebaureihe.

1.10 Gültigkeit und Kontrolle

Das Gütesiegel hat Gültigkeit für 3 Jahre ab Datum der Zertifizierung. Änderungen an den Geräten sind unverzüglich der nationalen Kommission zu melden, die dann über eine weitere Gültigkeit des Gütesiegels entscheidet. Die nationale Gütesiegel-Kommission macht Stichproben von Herstellerdokumentationen und betreffend die Serienmäßigkeit der Geräte (Hauptbauteile) bei Endkunden.

1.11 Änderungen an Wärmepumpen mit Gütesiegel

Änderungen an den Hauptkomponenten sind unverzüglich der prüfenden Gütesiegel-Kommission mit Beilage 5 zu melden. Diese entscheidet, ob es sich um eine erhebliche Änderung handelt oder nicht. Falls eine erhebliche Änderung vorliegt, erlischt das Gütesiegel grundsätzlich resp. wird das Gütesiegel nicht erteilt. Ein Ablaufschema ist in der Tafel 2 dargestellt. Eine bewilligte Änderung wirkt sich nicht laufzeitverlängernd auf das Gütesiegel aus.

1.12 Verlängerung des Gütesiegels

Die Verlängerung des Gütesiegels ist durch einen Antrag bei der nationalen Gütesiegelkommission mit Beilage 6 zu beantragen. Die Gütesiegelkommission hat innerhalb von 3 Monaten den Antrag zu prüfen und über die Verlängerung zu entscheiden. Ein Ablaufschema ist in der Tafel 3 dargestellt. Bei Verlängerungen des Gütesiegels werden die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Bestimmungen angewendet (Ausnahme siehe 2.5).

1.13 Erlöschen des Gütesiegels

Das Gütesiegel und die damit verbundenen Rechte erlöschen für die zertifizierte Baureihe oder ein Einzelgerät:

- a) automatisch nach 3 Jahren nach Zertifizierungsdatum, sofern keine Erneuerung/Verlängerung beantragt wurde.
- b) Nach Einstellung des Verkaufs der Geräte
- c) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Gütesiegelreglements

- d) Bei nicht genehmigten Änderungen an den Hauptbauteilen der Wärmepumpen
- e) Wenn die Gebühren zur Erteilung des Gütesiegels nicht innerhalb drei Monaten nach Rechnungslegung bezahlt werden.
- f) Bei missbräuchlicher Verwendung des Gütesiegels in der Werbung.

Die nationale Gütesiegelkommission teilt dem Inhaber des Gütesiegel-Zertifikates die beabsichtigte Aufhebung des Gütesiegels schriftlich mit. Dem betroffenen Inhaber des Gütesiegels wird das Recht zur Stellungnahme innerhalb 30 Tagen eingeräumt.

Gerichtsort: Sitz des Beklagten.

1.14 Rechte des Inhabers des Gütesiegels

Der Inhaber des Gütesiegel Zertifikates ist berechtigt:

- a) für die zertifizierte Baureihe oder das Einzelgerät das Gütesiegel zu vermarkten.
- b) Auf den ausgelieferten Geräten der zertifizierten Baureihe oder der Einzelgeräte den offiziellen Gütesiegelkleber anzubringen.

1.15 Anmeldeadressen für das Gütesiegel

Bundesverband WärmePumpe (BWP) e. V.
Elisabethstraße 34
D-80796 München
Telefon +49 (0) 89 2713021

Fax +49 (0) 89 2710156

Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz
(FWS) Geschäftsstelle
Steinerstrasse 37
CH-3006 Bern
Telefon +41 (0) 31 350 40 65
Fax +41 (0) 31 350 40 51

Nationale Gütesiegelkommission – Österreich
Prof. Hermann Halozan
Technische Universität Graz
Institut für Wärmetechnik
Infeldgasse 25 B
8010 Graz
Telefon +49 (0) 316/873 -7303
Fax +49 (0) 316/873 -7305

2. Gütesiegel Reglementsbestimmungen

2.1 Technische Voraussetzungen

Um ein Wärmepumpen-Gütesiegel zu erhalten, müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Übereinstimmung aller Hauptbauteile (Kältekreislaufschema, Kompressor, Verdampfer-Ventilator, Wärmetauscher, Expansionsventil, Kältemittel, Wärmequelle und Wärmesenke) zwischen Seriengerät und geprüftem Gerät resp. Seriengerät und Stückliste. Der Antragsteller übergibt mit der Anmeldung eine Stückliste mit den genauen Bezeichnungen der eingebauten Hauptkomponenten, der Abtauart und eine Beschreibung der Abtasteuerung (bei Luft als Wärmequelle), des Kältemittels, der Füllmenge an Kältemittel und bei Wärmepumpen mit Direktverdampfung die Beschreibung des Verdampfers.
- Baureihen zeichnen sich durch gleichartige Hauptbauteile aus. Aus einer Baureihe sind folgende Anzahl Geräte zu prüfen:
 - a) bei 4 und weniger Geräten und einer Leistungspreizung von maximal 30 kW ist 1 Gerät zu prüfen. Es ist ein „mittleres“ Gerät zu prüfen.
 - b) bei mehr als 4 Geräten und einer Leistungspreizung von 30 kW *und* einem Leistungsverhältnis von 3.0 und weniger zwischen dem grössten und dem kleinsten Modell der Baureihe sind 2 Geräte zu prüfen.
 - c) wenn die Leistungspreizung grösser als 30 kW *und* das Leistungsverhältnis grösser als 3.0 ist müssen 3 Geräte geprüft werden

Der Antragsteller übergibt mit der Anmeldung für jedes Gerät der Baureihe eine Stückliste mit den genauen Bezeichnungen der eingebauten Hauptkomponenten, der Abtauart und eine Beschreibung der Abtasteuerung, des Kältemittels und der Füllmenge an Kältemittel. Es müssen vom Massenmodell drei Geräte mit Serien-Nummern mit den dazugehörigen Verdichter-Seriennummern bezeichnet werden, aus denen die Prüfstelle eines auswählt. Das zweite Gerät einer Baureihe kann die anmeldende Firma selbst bestimmen. Ab einer beantragten Baureihe, die einen Heizleistungsbereich von mehr als 30 kW im Normprüfpunkt umfasst, sind drei Wärmepumpen zu prüfen. Wenn in einer Baureihe, Teilbaureihen mit einem und zwei Verdichtern vorhanden sind, so ist aus jeder Teilbaureihe eine Maschine

zu prüfen.

- EG Konformitätserklärung, CE-Zeichen. Mit der Unterschrift des Herstellers wird bestätigt, dass alle auf der Liste aufgeführten Anforderungen erfüllt werden.
- Nationale Vorschriften, wie zum Beispiel die technischen Anschlussbedingungen der Stromversorger müssen erfüllt sein.

2.1.1 COP Mindestanforderungen

Die nach den DACH-Wärmepumpen-Prüfreglementen ermittelten Leistungszahlen (COP) haben in den Nennpunkten folgende Minimalanforderungen zu erfüllen (nach aktuellem DACH-Prüfreglement):

Sole/Wasser:	B0/W35	4.0
Wasser/Wasser:	W10/W35	4.5
Luft/Wasser:	A2/W35	3.0
Direktverdampfung/Wasser:	E4/W35	4.0

Zulässige Toleranzen gemäß DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement.

Die vom Hersteller gemeldeten Angaben dürfen nicht mehr als +/- 5% von den vom Prüfzentrum ermittelten Werten abweichen. Wenn die Prüfergebnisse mehr als 5 % von den vom Hersteller ermittelten Werten abweichen, so sind die Herstellerwerte an die Prüfergebnisse anzupassen

2.1.2 Schallemission

Schalleistungspegel gemessen von einer anerkannten Prüfstelle gemäß DACH-Prüfreglement.

2.2 Weitere Anforderungen

2.2.1 Serienmäßigkeit

Für das vom Antragsteller eingereichte Einzelgerät müssen 5 Installationen, in einem Zeitraum von 12 Monaten, nachgewiesen werden.

Bei zwei geprüften Wärmepumpen im Rahmen einer Baureihe sind insgesamt 10 Installationen (ausgeführte Anlagen mit Adresse – Referenzliste), bei drei verlangten Prüfungen insgesamt 15 Installationen, in einem Zeitraum von 12 Monaten, nachzuweisen. Jeweils 5 Installationen betreffen den von Hersteller/Lieferanten bezeichneten Typ der Baureihe, die übrigen 5 bzw. 10 Nachweise sind auf die übrigen Typen der Baureihe zu verteilen.

2.2.2 Definition Baureihe

Eine Baureihe ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Gleicher Kälteprozess
- Gleiches Kältemittel
- Gleiche Kompressorbauart mit gleichem Verdichtungsprinzip
- Gleiche Bauart des Drosselorgans
- Gleiche Verdampferbauart
- Gleicher Kondensatorbauart
- Gleiche Wärmequelle
- Gleiche Wärmesenke
- Gleiche Abtauart
- Gleiche Leistungsregelung
- Die variablen Merkmale bilden eine monotone Reihe (Theoretisches Hubvolumen, Wärmetauscherflächen, Füllmenge)

Diese Bedingungen dienen dazu, dass die Leistungszahlen aller Modelle der Baureihe in einem engen Rahmen gleich sind, auch wenn nur zwei Geräte einer Baureihe gemäß DACH-Prüfreglement gemessen werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Gütesiegelkommission.

2.2.3 Baugleichheit

Definition „baugleich“

Eine Wärmepumpe ist dann baugleich zur zertifizierten Baureihe oder zum zertifizierten Einzelgerät, wenn ihr Kältekreislauf, das Quellen- und Senkenmedium und (bei Luft) das Abtauverfahren samt Abtausteuern der nach DACH-Wärmepumpen-Reglement geprüften Maschine entspricht (=Hauptkomponenten). Damit soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Leistungsangaben und Leistungszahlen, sowie die Füllmengen der Seriengeräte mit der DACH-geprüften Maschine übereinstimmen. Komponenten, die für die Wärmeabgabeleistung und die Leistungszahlen nicht erheblich sind, fallen nicht unter den Begriff „baugleich“.

2.2.4 Änderungen

Die Änderungen an einer laufenden und GS-zertifizierten Baureihe oder einem Einzelmodell sind detailliert darzulegen. Als unerheblich gilt eine Änderung an den Hauptkomponenten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Kompressor:

Es handelt sich um die gleiche Bauart des Kompressors und die Kompressorcharakteristiken (dimensionslose Arbeitsfunktion, Liefergrad, theoretisches Hubvolumen) sind gleich oder besser. Der Hersteller kann wechseln.

Verdampfer und Kondensator:

Es handelt sich um die gleiche Bauart. Die Wärmetauscherflächen sind gleich oder grösser als beim geprüften Modell. Der Hersteller kann wechseln.

Füllmengen:

Änderungen der Füllmenge um weniger als 15 %.

Wenn der Kältekreis konzeptionell geändert wird (Einbau eines Sammler, eines Sauggasakkumulators, einer Zwischeneinspritzung, die Verwendung einer geänderten Leistungsregelung, Abtauung oder Abtausteuern und dgl.) bedingen eine Neuprüfung bzw. eine reduzierte Nachprüfung der Maschine nach dem DACH-Prüfreglement.

Die Gütesiegel-Kommission entscheidet in jedem Falle, d.h. bei jeder Änderung, ob eine theoretischer Nachweis, eine reduzierte Nachprüfung oder eine Vollprüfung erforderlich ist.

2.2.5 Reduzierte Nachprüfung

Falls ein Antragsteller die detaillierten Angaben nicht unterbreiten will oder kann, so ist eine *reduzierte Nachprüfung* der Maschine nach DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement erforderlich. Unter einer reduzierten Nachprüfung versteht man die Ermittlung der Wärmeleistung und der Leistungszahl in den Arbeitspunkten A-7/W50 und A2/W35, resp. B0/W50 und B0/W35, resp. W10/W50 und W10/W35, resp. E4/W35 und E4/W50.

2.3 Wärmepumpen Dokumentation

In der eingereichten Dokumentation müssen folgende Mindestanforderungen geregelt sein:

2.3.1 Planungsunterlagen (Planer, Anlagenbauer)

- Leistungsdaten mit Heiz- und Antriebsleistung über den ganzen Einsatzbereich
- Maßblatt der Wärmepumpe inkl. Minimale Abstände
- Ausschreibungstext
- Einbauvorschriften unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften

2.3.2 Technische Daten (Planer, Anlagenbauer)

- Anzahl Kompressoren
- Kältemittelbezeichnung und Menge
- Anlaufstrom
- Einsatzgrenzen
- Leistungsdaten gemäß Normpunkten (DACH-Prüfreglement, siehe Pkt. 2.4)
- Durchflussmengen auf Wärmenutzungs- und Wärmequellen-Anlage
- Gewicht

2.3.3 Einbauanleitung (Planer, Anlagenbauer)

- Einbauvorschriften
- Maßblatt inkl. Minimale Abstände
- Hydraulisches Prinzipschema
- Elektroschema

2.3.4 Betriebsanleitung (Bauherr, Betreiber)

- Sicherheits- und allgemeine Hinweise sowie sachgemäßer Betrieb
- Hauptbestandteile
- Bedienung der Wärmepumpe (Einschalten, Raumtemperatur anpassen, Handbetrieb)
- Pflege und Reinigung
- Maßnahmen bei Störungen
- Kundendienst

2.3.5 Organisation des Kundendienstes

Ein funktionierendes Kundendienstnetz im Verkaufsgebiet² muss organisiert sein. Der Kundendienst muss im Bedarfsfall innerhalb von 24 Stunden reagieren. Es sind die Kontaktadressen des Kundendienstes in den Verkaufsgebieten anzugeben.

2.3.6 Dokumentation der Inbetriebnahme und Reparaturarbeiten

Vorlage von Musterprotokollen.

2.3.7 Garantiebestimmungen

2 Jahre Vollgarantie auf die Wärmepumpe ab Inbetriebnahme.

Garantieerklärung, dass die Wärmepumpen 10 Jahre lang mit gleichwertigen Ersatzteilen instand gesetzt werden können.

Die Dokumente sind in der landesüblichen Sprache abzugeben

2.4 Prüfreglement

Folgende Prüfrelemente kommen zur Anwendung:

„DACH-Prüfrelement für die Prüfung von

² Wenn das Gütesiegel auch in den anderen DACH-Ländern angewendet werden soll, so sind auch für diese Länder die Servicepartner beim Gütesiegelantrag bekannt zu geben.

Wasser/Wasser- und Sole/Wasser-Wärmepumpen“ (Version 1.0, Ausgabe vom 19.9.05),
„DACH-Prüfrelement für die Prüfung von Luft/Wasser-Wärmepumpen“, (Version 1.0, Ausgabe vom 19.9.05)

„DACH-Prüfrelement für die Prüfung von Wärmepumpen mit Direktverdampfung“ (2. Version vom 15.09.2005)

2.5 Übergangsbestimmungen

Infolge von Änderungen am DACH-Prüfrelement für Wärmepumpen (Übergang von der Prüfnorm EN-255 auf Prüfnorm EN-14511) ergeben sich Übergangsbestimmungen:

a) Bestehende Gütesiegel, d.h. Gütesiegel, die nach altem Gütesiegelreglement erteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für die Verlängerung von Gütesiegeln, deren Ersterteilung nach altem Reglement erfolgte.

b) Bei Verlängerungen des Gütesiegels gelten die neuen Bestimmungen. Eine Ausnahme bilden jene Geräte, bei denen die Ersterteilung des Gütesiegels auf Basis des alten DACH-Prüfrelementes erteilt wurde. Hier gelten auch bei Verlängerungen die damals gültigen Mindestanforderungen an den COP.

c) Wird eine bestehende zertifizierte Baureihe durch weitere Geräte ergänzt, so werden für die ergänzten Geräte die neuen DACH-Reglemente resp. Bestimmungen angewendet.

d) Bis auf weiteres wird bei der Typenprüfung der Nennpunkt auch mit 10 K Spreizung gemessen, um die Vergleichbarkeit mit den früheren Messungen zu gewährleisten.

Anmeldeunterlagen für das DACH-Gütesiegel

1) Antragsteller

Firma:

Kontaktperson:

Straße:

Land/Ort:

Tel.

Fax:

Mitglied im:

2) Prüflinge

Auswahl gemäß Punkt 2.1

Prüflinge	1. Prüfling *	2. Prüfling **	3. Prüfling **
Typ			
1. Gerät			
Geräte-SN			
Verdichter-SN			
2. Gerät		* Der Gerätetyp wird durch Antragsteller festgelegt ** Der Gerätetyp wird durch Prüfinstitut festgelegt	
Geräte-SN			
Verdichter-SN			
3. Gerät			
Geräte-SN			
Verdichter-SN			

3) Kurzbeschreibung der zu prüfenden Geräte

4) Beschreibung der Hauptkomponenten

Die folgende Liste soll die Deklaration der Hauptkomponenten gemäß Abschnitt 2.2.2 im „Reglement zur Erteilung des Internationalen Gütesiegels für Wärmepumpen“ umfassen. Das Kreislaufschema muss mit den Symbolen der EN 1861 dargestellt werden und Fotos von der Innenansicht beigelegt werden.

Identifikation des Gerätes:

Hersteller:	
Typenbezeichnung:	
Seriennummer:	

Kältekreislaufschema:

Hauptkomponenten:

	Hersteller	Typenbezeichnung/ Beschreibung
Kältemittel		
Füllmenge [kg]	-	
Kompressor 1		
Kompressor 2		
Art der Leistungsregelung	-	
Verdampfer		
Verdampfergebläse (Anzahl)		
Kondensator		
Interner Wärmeübertrager		
Sammler		
Expansionsventil		
Abtauverfahren (bei Wärmequelle Luft)	-	
4/2 - Wegeventil		
Abtausteuerng (Beschreibung des Steuerkon- zeptes)	-	

Ort/Datum:

Für die Richtigkeit:

5) Herstellerangaben: Sole-Wasser-Wärmepumpe

Technische Daten Tabelle 1

Modell ->											
	Fußnote										
Vol-Strom Q/N	m3/h										
Kältem./Menge	R.../kg										
Schallleistung	dB(A)										
B 5 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
B 0 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
	Mindest COP	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
	ΔT in [K]										
B-5 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
B 5 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
B 0 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
B-5 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
B 5 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
B 0 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										

Fußnote: x = dieser Prüfling wurde vom Antragsteller vorgegeben und wird von der Prüfstelle geprüft.

6) Anlagen Angaben gemäß D-A-CH-Anmeldeunterlagen

7) Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüflingen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräten müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Herstellerangaben Wasser-Wasser-Wärmepumpe

5) Technische Daten Tabelle 1

Modell ->											
	Fussnote										
Vol-Strom Q/N	m3/h										
Kältem./Menge	R.../kg										
Schalleistung	dB(A)										
W 15 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
W 10 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
	Mindest COP	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
	ΔT in [K]										
W 15 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
W 10 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
W 15 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
W 10 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										

Fußnote: x = dieser Prüfling wurde vom Antragsteller vorgegeben und wird von der Prüfstelle geprüft

6) Anlagen Angaben gemäß D-A-CH-Anmeldeunterlagen

7) Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüfungen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräte müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Herstellerangaben Luft-Wasser-Wärmepumpe

5) Technische Daten Tabelle 1

Modell ->											
	Fussnote										
Vol-Strom Q/N	m ³ /h										
Kältem./Menge	R.../kg										
Schalleistung Innen/Außen	dB(A)										
A 20 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A 10 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A 7 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A 2 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
	Mindest COP	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
	ΔT in [K]										
A -7 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A-15/W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A 20 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A 7 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A 2 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A-7/W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A -15/ W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A20/W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A7/W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
A-7/W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										

Fußnote: x = dieser Prüfling wurde vom Antragsteller vorgegeben und wird von der Prüfstelle geprüft

6) Anlagen Angaben gemäß D-A-CH-Anmeldeunterlagen

7) Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüfungen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräte müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Herstellerangaben: Direktverdampfung-Wasser-Wärmepumpe

5) Technische Daten Tabelle 1

Modell ->											
	Fussnote										
Vol-Strom N	m3/h										
Kältem./Menge	R.../kg										
Schalleistung	dB(A)										
E 10 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E 4 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
	Mindest COP	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
	ΔT in [K]										
E-1 / W35	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E 10 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E 4 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E-1 / W45	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E 10 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E 4 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
E-1 / W55	Heizleistung										
	El. Leistung										
	COP										
Verdampfer	Anzahl										
	Durchmesser										
	Länge										

Fußnote: x = dieser Prüfling wurde vom Antragsteller vorgegeben und wird von der Prüfstelle geprüft

6) Anlagen Angaben gemäß D-A-CH-Anmeldeunterlagen

7) Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüfungen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräten müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Prüfberichte

Mit den oben aufgeführten Unterlagen sind auch die notwendigen Prüfberichte 2 beizulegen (vom Prüfinstitut abzugeben). Der Prüfbericht 2 muss mindestens folgende Elemente umfassen:

Antragsteller

Firma:
 Kontaktperson:
 Strasse:
 Land/Ort:
 Telefon/Fax:
 Mitglied im:

2. Prüfstelle

Firma:
 Kontaktperson:
 Strasse:
 Land/Ort:
 Telefon/Fax:
 Mitglied im:

3. Prüfnummer

Datum:
 Prüfrelement:

4. Prüflinge

genaue Modellbezeichnung

5. Ergebnisse

Hiermit werden die gemäß Tabelle 1 gemessenen Daten der Typen bestätigt.

Die Bedingungen betreffend Serienmäßigkeit, Baureihe oder Einzelgerät und installierte Anlagen wurden erfüllt
 nicht erfüllt

Freigegeben:

Name Prüfer

Datum/Unterschrift/Stempel:
 - Prüfstelle -

C E

EG-Konformitätserklärung durch Hersteller

Der Unterzeichnete

bestätigt, dass das (die) nachfolgend bezeichnete(n) Gerät(e) in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung die Anforderungen der harmonisierten EG-Richtlinien, EG- Sicherheitsstandards und produktspezifischen EG-Standards gemäss untenstehender Liste erfüllt (en..

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des (der) Gerät(e)s verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Firma:

Bezeichnung der (des) Geräte(s):

Sole / Wasser-Wärmepumpen

Wasser / Wasser-Wärmepumpen

Luft / Wasser-Wärmepumpen

Direktverdampfung / Wasser-Wärmepumpen

Typen: (Beantragten Typen hier anführen)

Nationale Normen/Richtlinien

D	A	CH
DIN 8975		NEV (SR 743.26)
DruckgeräteRL	DGVO	SVTI
DIN 7003	ON M 7770	SN 253130
DIN 8901		

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

rechtsgültige Unterschrift

C E**EG-Konformitätserklärung****Legende**

97/23/EG	EG-Druckgeräterichtlinie
73123/EWG	EG- Niederspannungsrichtlinien
89/336/EWG	EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit
EN 378	EG Kälteanlagen und Wärmepumpen - Sicherheitstechnische und umwelt-relevante Anforderungen
EN 60529	EG Schutzarten durch Gehäuseummantelung
EN 60335-1	EG Sicherheit für elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke . Allgemeine Anforderungen
EN 60335-2-40	EG Sicherheit für elektrische Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke . Wärmepumpen und Klimageräte
EN 55014	EG Grenzwerte und Messverfahren für Funkstörungen
EN 55104	EG Störfestigkeitsanforderungen für Haushaltsgeräte
DIN 8975 (D)	Kälteanlagen . Sicherheitstechnische Grundsätze für Gestaltung, Ausrüstung und Aufstellung
DIN 7003 (D)	Kälteanlagen und Wärmepumpen mit brennbaren Kältemitteln der Gruppe L3 - Sicherheitstechnische Anforderungen
DIN 8901 (D)	Kälteanlagen und Wärmepumpen . Schutz von Erdreich, Grund- und Oberflächen-wasser
ÖNORM M 7770 (A)	Kälteanlagen und Wärmepumpen mit brennbaren Kältemitteln der Gruppe L3 - Sicherheitstechnische Anforderungen
SN253130 (CH)	Kälteanlagen - Anforderungen in Bezug auf den Aufstellungsort
NEV (SR 734.26) (CH)	Niederspannungsverordnung
SVTI (CH)	Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Checkliste für Antrag Internationales Gütesiegel für Wärmepumpen an die nationale Gütesiegel-Kommission

Prüfbericht - Zusammenfassung

- Unterzeichneter Bericht des Prüfzentrums, gemäss Beilage 4 der Dokumentation sowie die Tabellen der Prüfergebnisse

EG - Konformitätserklärung

- Unterzeichnete Konformitäts-Erklärung gemäss Beilage 2 der Dokumentation

Dokumentation für Planer, Anlagebauer/Installateur und Betreiber

Allgemein

- Leistungsdaten mit Heiz- und Antriebsleistung über den ganzen Einsatzbereich
- Massblatt inklusive Minimalabstände
- Technische Daten
- Anzahl Kompressoren
 - Kältemittelbezeichnung und Menge
 - Anlaufstrom
 - Einsatzgrenzen im Stillstand und im Betrieb
 - Leistungsdaten gemäss Normpunkten (DACH-Prüfreglement)
 - Durchflussmengen auf Wärmenutzungs- und Wärmequellen-Anlage
 - Gewicht
- Einbauvorschriften unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften
- Einbauanleitung**
- Einbauvorschriften
 - Massblatt inkl. minimale Abstände
 - Hydraulisches Prinzipschema
 - Elektroschema
- Bedienungsanleitung**
- Sicherheits- und allgemeine Hinweise sowie sachgemässer Betrieb
 - Hauptbestandteile
 - Bedienung der Wärmepumpe (Einschalten, Raumtemperatur anpassen, Handbetrieb)
 - Pflege und Reinigung
 - Massnahmen bei Störungen
 - Garantiebestimmungen

Kundendienst

- Organisation des Kundendienstes
- Dokumentation der Inbetriebnahme und Reparaturarbeiten (Inbetriebsetzungs-, Serviceprotokolle)
- Auswertung der Arbeiten (Auswertung der Garantie- und Reparaturarbeiten)
- Garantiebestätigungen für Reparaturen
- Ersatzteillieferungen auf 10 Jahre garantiert

Wir danken Ihnen für die vollständige Einreichung Ihrer Unterlagen und versichern Ihnen, dass dadurch Ihr Antrag speditiv bearbeitet wird und Ihre Angaben vertraulich behandelt werden.